

Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Dinstag am 5. Februar

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inserationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner l. J. den Grafen Georg v. Stockau zum Kurator des Stiftungsvermögens der k. k. Theresianischen Akademie allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Legations-Sekretär Ladislaus Grafen Karnicki, dem Generalmajor Theodor Grafen Kadetzky und dem Oberlieutenant in der Armee, Ludwig Grafen von Zay, die Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Sekretär bei der Finanz-Landesdirektions-Abtheilung in Preßburg, Josef Besezny, zum Finanzrath und Finanz-Bezirksdirektor zu Neutra in Ungarn ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des G. A. Primavesi zum Präsidenten und des J. Kolb zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz genehmigt.

Der Minister des Innern hat einverständlich mit dem Justizminister die Bezirks-Actuare Franz Detella und Josef Pach zu Bezirksadjunkten bei den gemischten Bezirksämtern in Krain ernannt.

Der Minister der Justiz hat die bei dem Landesgerichte in Prag erledigten zwei Rathsstellen dem Landesgerichtsrathe u. Staatsanwälte beim Kreisgerichte in Budweis, Emanuel Pegg, und dem Kreisgerichtsrathe zu Jungbunzlau, Johann Madle, verliehen.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. VI. Stück, VIII. Jahrgang 1856.

Daselbe enthält unter

A.

Nr. 34. Kaiserliche Verordnung vom 21. Dezember 1855, betreffend die Kompetenz-Erweiterung der Handelsgerichte in Wien und Triest auf Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen.

Nr. 35. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. Dezember 1855, hinsichtlich der Anwendung der A. h. Norm vom 30. August 1819, betreffend die Ausmittlung der Ruhestands- und Versorgungs-Gebühren für Beamte und Diener, welche verschiedenen Fonden gedient haben, beziehungsweise für deren Witwen und Waisen.

Nr. 36. Erlaß des k. k. Handelsministeriums v. 31. Dez. 1855, womit die im §. 17 des a. h. Hausirgesetzes v. 4. September 1852 enthaltenen Begünstigungen auf die Bewohner des Hummer Montanbezirkes und der Gemeinden von Severin und Bosiljevo, die Bewohner des Blitscher Bezirkes, die Bewohner von Andrichow, Kenty, Przeworski, Dembovice und Gorlice in Galizien, die Bewohner der ehemaligen Warasdiner Vizegespannschaft, und endlich auf die Beuteltuchmacher von Misjava in Ungarn, rücksichtlich des Hausirhandels mit gewissen Waren, ausgedehnt werden.

Nr. 37. Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 3. Jänner 1856, die Bestimmung der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zur Beurtheilung der Echtheit der Stempel-Marken betreffend.

B.

Nr. 38—39. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 1 und 3 des Reichs-Gesetz-Blattes v. Jahre 1855 enthaltenen Erlasse.

Laibach den 5. Februar 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Einladung

zur Betheiligung an der zu Paris vom 23. Mai bis 7. Juni 1856 stattfindenden, mit Ehren- und Geldpreisen ausgestatteten Universal-Ausstellung landwirthschaftlicher Dachtthiere, landwirthschaftlicher Geräthe und Produkte. Verlautbart von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain.

In Paris wird im laufenden Jahre vom 23. Mai bis 7. Juni eine von der französischen Regierung veranstaltete Ausstellung von Zuchtstieren, Ackerbau-Maschinen und Produkte stattfinden, wozu nicht nur Thiere, Maschinen und Produkte anderer Länder zugelassen werden, sondern deren Konkurrenz von der französischen Regierung sehr gewünscht wird. Ausländischen Konkurrenten sind bedeutende Erleichterungen gewährt, und wir theilen hier das Programm, wenn auch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, doch ziemlich ausführlich mit, um in Entsprechung eines h. Landesregierungs-Auftrages vom 3. d. M. die vorzüglichsten Viehzüchter und Landwirthe Krain's angelegentlich einzuladen, sich an dieser Ausstellung entweder durch Absendung von Zuchtthieren oder landwirthschaftlicher Produkte, oder Maschinen und Geräthe zu betheiligen.

Man wird aus dem Programm ersehen, daß manche unserer österreichischen Thierarten gar nicht genannt sind, allein dieß vermuthlich aus der Ursache, weil sie den Franzosen unbekannt blieben, daß ungeachtet aber solche mit allem Rechte werden an der Ausstellung theilnehmen können.

Ausgenommen von der Bewerbung sind alle Thiere, welche übermächtig sind, sowie alle diejenigen, welche vielleicht zur Verbreitung besserer Racen von landwirthschaftlichen Vereinen oder von der Regierung angekauft und an einzelne Besitzer vertheilt worden sind.

Die ersten Preise für Rindvieh, Schafe und Schweine bestehen, außer der unten anzuführenden Geldsumme, in einer goldenen Medaille; dem zweiten Geldpreise wird eine silberne Medaille und den übrigen Geldpreisen eine Bronze-Medaille beigegeben.

Ist das Preisthier nicht bei dem Aussteller geboren worden, so erhält derjenige, bei dem es zur Welt kam, eine ähnliche Medaille wie der Aussteller, aber ohne Geldpreis. Sollte Jemand ein Thier als

sein Eigenthum ausgeben, was nicht ihm gehört, so wird er als Strafe von der Jury auf eine längere oder kürzere Zeit von jeder Ausstellung ausgeschlossen.

Außer den unten anzuführenden Summen sind der Jury noch 3000 Franks zur Disposition gestellt, um in Verbindung mit silbernen Medaillen an solche Arbeiter, welche im Solde stehen, und sich in der Auszucht besonders hervorgethan haben, vertheilt zu werden. Es können nicht mehr als 100 und nicht weniger als 50 Franks einem Individuum zuerkannt werden.

Ferner stehen der Jury 1000 Franks zur Disposition, um solche Erfindungen zu belohnen, die im nachfolgenden Verzeichnisse nicht genannt sind, und andere 1000 Franks sind für die Werkführer bestimmt, welche sich um die Konstruktion von landwirthschaftlichen Maschinen verdient gemacht haben. Außer Thieren, Geräthen und Rohprodukten sind noch zugelassen, die Produkte aller landwirthschaftlichen Gewerbe, als: Käse (Butter), Zucker, Stärke, Wein, Destillations-Produkte, Eingefottenes u. c.; ferner Bäume, Gesträuche u. s. w. Die Aussteller von Produkten, welche einen Preis erhalten haben, sind verpflichtet, einen Theil dieser Produkte der Regierung zu überlassen. Die Eigenthümer von Preisthieren müssen die Darguerreotypirung derselben gestatten.

Vier verschiedene Jury's werden von der Regierung ernannt: für Rindvieh, für Schafe, Schweine und die übrigen Thiere, für Instrumente und Produkte.

Ausländische Thiere, Instrumente und Produkte werden auf Kosten der französischen Regierung von der Grenze Frankreichs bis nach Paris und wieder zurück bis an die Grenze geführt und die Thiere während der Ausstellung unterhalten und gepflegt. Ebenso besorgt die französische Regierung auf ihre Kosten das Ein- und Auspacken.

Anmeldungen für die Ausstellung haben bei den französischen Gesandten und Konsuln zu geschehen, welche die geschriebene Erklärung längstens bis 9. April d. J. Abends, dem kaiserl. französischen Minister des Ackerbaues und Handels zu übergeben haben. Preise und Medaillen werden an die Ausländer am letzten Tage der Ausstellung vertheilt, während die Franzosen erst am 31. Dezember l. J. dieselben erhalten und zwar gegen Ausweis über den Zustand des Thieres.

	Preis für männliche Thiere	Betrag	Preis für weibliche Thiere	Betrag	Zusammen
Erste Klasse. Für Rindvieh.					
Erste Sektion. Thiere fremder Racen, im Ausland geboren und aufgezogen, nach Frankreich importirt oder bloß zugeführt, im Besitze von Fremden oder Franzosen.					
1. Durham-Race, kurzhörig, verbessert. Thiere geboren zwischen 1. Mai 1854 und 1. Mai 1855	4	2900	4	1900	4800
Durham-Race, kurzhörig, verbessert. Thiere geboren vor dem 1. Mai 1854.	4	9000	4	1900	4800
2. Hereford-Race	2	1400	2	900	2300
3. Race von Devonshire, Suffex und ähnliche	2	1400	2	900	2300
4. Race von Ayrshire, Alderney und ähnliche	5	2500	5	1750	4250
5. Sonstige englische, schottische oder irische Racen	3	1800	3	1250	3050
6. Holländische und ähnliche Racen	4	2700	4	1800	3500
7. Freiburger, Berner und ähnliche Racen	4	2700	4	1800	3500
8. Schwizer und ähnliche Racen	4	2700	4	1800	3500
9. Deutsche und dänische Racen	4	2700	4	1800	3500
10. Piemonteser und ähnliche Racen	4	2700	4	1800	3500
Zweite Sektion. Für Thiere, die in Frankreich geboren und aufgezogen wurden.					
1. Keine normännische Race	4	2600	4	1550	4150
2. „ flamänder Race	4	2600	4	1550	4150
3. „ Race Charolle	4	2600	4	1550	4150

	Preis für männliche Thiere	Betrag	Preis für weibliche Thiere	Betrag	Zusammen
Zweite Sektion. Für Thiere, die in Frankreich geboren und aufgezogen wurden.					
4. Reine Race Garonnaise und Agenaise	3	2100	2	900	3000
5. " " Comtoise	2	1500	2	900	2400
6. " " Salers, Aubrac, Auvergne, Limousin	4	2600	3	1200	3800
7. Race Parthenaise	3	1800	3	1200	3000
8. " Bretonne	4	1250	5	1080	2830
9. Andere französische Racen	3	1200	2	550	1750
10. Reine Durham-Race, geboren zwischen 1. Mai 1854 und 1. Mai 1855	4	2900	4	1900	4800
Reine Durham-Race, geboren vor dem 1. Mai 1854	4	2900	4	1900	4800
11. Andere reine ausländische Racen	4	2900	4	1900	4800
12. Jede Art Halbracen	4	1800	4	1550	3350
Zweite Klasse. Schafe.					
Erste Sektion. Thiere fremder Racen, im Ausland geboren und aufgezogen, nach Frankreich importirt oder bloß zugeführt, im Besitze von Fremden oder Franzosen.					
1. Merinos und Metis-Merinos	4	1950	3 ^{*)}	1050	3000
2. Dishley, New-Leicester, New-Kent und analoge, geboren zwischen 1. November 1854 und 1. Mai 1855	4	1800	—	—	1800
Dishley, New-Leicester, New-Kent und analoge ältere	4	1800	5	1205	3005
3. Cotswold und analoge, geboren zwischen 1. November 1854 und 1. Mai 1855	4	1800	—	—	1800
Cotswold und analoge ältere	4	1800	5	1205	3005
4. Holländische Racen, Texel und analoge	3	1200	3	750	2250
5. Race South-Down und analoge, geboren zwischen 1. November 1854 und 1. Mai 1855	4	1800	—	—	1800
Race South-Down und analoge ältere	4	1800	5	1205	3005
6. Andere ausländische Racen	3	1200	3	750	1950
Zweite Sektion. Für Thiere, die in Frankreich geboren und aufgezogen wurden.					
1. Merinos und Metis-Merinos, geboren zwischen 1. November 1854 und 1. Mai 1855	8	3050	— ^{**)}	—	3050
Merinos und Metis-Merinos ältere	8	3050	6 ^{*)}	1780	4830
2. Fremde langwollige, geboren zwischen 1. November 1854 und 1. Mai 1855	5	2000	—	—	2000
Fremde langwollige ältere	5	2000	3	830	2830
3. Fremde kurzwollige, geboren zwischen 1. November 1854 und 1. Mai 1855	4	1800	—	—	1800
Fremde kurzwollige ältere	5	2000	3	830	2830
4. Französische Racen und noch nicht genannte Halbracen	5	1500	5	1120	2620
Dritte Klasse. Schweine					
Erste Sektion. Thiere fremder Racen, im Auslande geboren und aufgezogen, nach Frankreich importirt oder bloß zugeführt, im Besitze von Fremden oder Franzosen.					
1. Große Race	3	750	3	380	1130
2. Kleine Race	3	750	3	530	1280
Zweite Sektion. Für Thiere, die in Frankreich geboren und aufgezogen wurden.					
1. Kleine französische Race	5	1000	4	630	1630
2. Kleine ausländische Race oder gekreuzte	5	1000	5	750	1750

36. Für das beste Zuggeschirr für landwirthschaftlichen Gebrauch 100 Fr.
 37. Für die beste Wage, um Futter zu wägen, für kleine Wirthschaften 250 Fr.
 38. Für die beste Drainröhren-Pressen 300 Fr.
 39. Für die beste Sammlung von Drainage-Geräthen 100 Fr.
 Das vollständige Programm, vom h. k. k. Ministerium des Innern an das h. Präsidium der k. k. Landesregierung in Laibach eingesendet, und von Hochdemselben der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft mitgetheilt — liegt in der Kanzlei der Gesellschaft in deutscher Uebersetzung zur Einsicht der Interessenten bereit.

Oesterreich.

— In Betreff des Planes zur Stadterweiterung nächst dem Nothenthurmthore erfährt man, daß derselbe vorläufig nicht zur Ausführung kommt. Ueberhaupt wird die Frage der Stadterweiterung erst dann wieder zur Verhandlung kommen, wenn die Häuserbauten auf den fortifikatorischen Glacisgründen nächst dem Fischthore fertiggestellt sind.

— Der ursprünglich entworfene Plan zur Errichtung des Dampfschiffhafens unter den Weißgärbern wurde wesentlich abgeändert. Nach dem neuen Plane, welcher bei den demnächst beginnenden Bauten maßgebend sein dürfte, wird die Ausdehnung der Gebäude wohl eine geringere werden.

— Die Ruderschiffahrt hat auf der Donau bereits begonnen. Heute sind schon einige Schiffe aus Oberösterreich, theils in Rußdorf, theils in der Rossau, gelandet.

— Die k. k. Postämter erhielten die Weisung, Korrespondenzen nach Australien fortan ausschließlich über England zu instradiren, von wo dieselben künftig monatlich zwei Mal aus Liverpool auf dem Wege um das Kap der guten Hoffnung befördert werden.

— Der Bedarf an Gesellen wird in Wien bei sämmtlichen Gewerben von Tag zu Tag steigend. Seit einigen Jahren ist die Zahl der Gesellen bei mehreren Gewerben auf das Doppelte gestiegen. So arbeiten bei den hiesigen Schneidern derzeit durchschnittlich 4500 Gesellen und Lehrlingen, bei den Tischlern 6500, bei den Schlossern 8500, bei den Schuhmachern 5000 Gesellen und Lehrlingen; bei den Seiden- und Sammetbandmachern 3000 Gesellen, Lehrlingen und Spulmädchen, bei den Webern 5000, bei den Seidenzeugmachern 12.000 Gesellen, Lehrlingen, Spulern und Lehrmädchen.

— Dem Vernehmen nach beabsichtigt eine Anzahl Prager Gewerbetreibender an das hohe k. k. Ministerium eine Promemoria in Angelegenheit der hiesigen Gasbeleuchtungsanstalt zu richten. Die Veranlassung zu dieser Vorstellung soll die bekannte Gasabsperrungsgeschichte und die Weigerung der Gasanstalt, Herrn Grünhut, noch ferner Gas zu liefern, bieten. Das Promemoria soll unter Anderem die Bitte stellen, das hohe Ministerium möge den Vertrag, welchen die Prager Stadtgemeinde mit der Gasanstalt abgeschlossen, dahin beschränken, daß derselbe kein ausschließendes Privilegium der Gasanstalt, Private mit Gas zu versehen, mehr begründe, sondern daß eine freie Konkurrenz hergestellt werde, und die Prager Privatkonsumenten sohin in Bezug ihres Gasbedarfes nicht mehr an die Gasanstalt allein gebunden seien.

— Herr Cubitt, einer der größten Baunternehmer Londons, der kürzlich gestorben ist, hat ein so großes Vermögen hinterlassen, daß die Stempelgebühren seines Testaments (es füllte 345 Foliosseiten) 150.000 fl. C.M. ausmachten.

— Der Kaiser Napoleon hat das Schloß St. Cloud besucht, um gewisse Vorbereitungen zu dem Wochenbette der Kaiserin zu treffen, da dieses dort gehalten werden soll, und zwar wegen des, wie es scheint, sehr bedenklichen Zustandes der Atmosphäre in der Hauptstadt, da diese eine große Anzahl junger Weiber in den letzten Wochen weggerafft hat. Der Kaiser hätte es gerne gesehen, wenn die Kaiserin in dem Palast des Elisee niedergekommen wäre, worin er selbst das Tageslicht zuerst erblickt hat; aber die Meinung der Aerzte hat ihn andern Sinnes gemacht und somit ist St. Cloud zur Niederkunft gewählt worden. Diese, hofft man, wird in den ersten Wochen des Monats März erfolgen.

T r i e s t, 1. Februar. Der hiesige ausgezeichnete Maler, Herr Fiedler, hat von Sr. Majestät dem Kaiser den ehrenvollen Auftrag erhalten, ein größeres Bild der Stadt Jerusalem zu verfertigen. Es ist dieß ein neuer der vielen Beweise von dem Schutze und der Aufmunterung, welche Sr. Majestät der wahren Kunst angedeihen läßt.

G r a z, 28. Jänner. Eine Deputation des Gemeinderaths überreichte heute Vormittags, geführt

Dazu kommen noch 42 Preise im Betrage von 3725 Franks für Hühner, Gänse, Tauben, Kaninchen, Ziegen etc.

In dieser Tabelle sowohl als auch in dem Verzeichnisse der Preise für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe liegt ein gewisser Sinn; wir theilen daher auch das Verzeichniß der Geräthepreise ausführlich mit:

1. Für einen Pflug, der für jede Gattung des Pflügens am meisten tauglich ist 150 Fr.
2. Für den besten tiefgehenden Pflug (wenigstens 10 Zoll 12 Linien 125 Fr.
3. Für den besten Pflug in leichtem Boden 100 Fr.
4. Für den besten Pflug in bündigem Boden 100 Fr.
5. Für den besten Wendepflug 100 Fr.
6. Für den besten Pflug um Umbrechen 100 Fr.
7. Für den besten Untergrundpflug 100 Fr.
8. Für die beste schwere Egge 125 Fr.
9. Für die beste leichte Egge 100 Fr.
10. Für den besten Kultivator, Skarifikator und Erstirpator 250 Fr.
11. Für die beste Walze oder Schollenbrecher (für große Wirthschaften) 250 Fr.
12. Detto für kleine Wirthschaften 250 Fr.
13. Für die beste Säemaschine für jedes Korn und große Wirthschaften 250 Fr.
14. Detto für kleine Wirthschaften 250 Fr.
15. Für die beste Säemaschine für jedes Korn, welche zugleich auch Dünger streut 250 Fr.

16. Für die beste Maschine, welche breitwürfig säet, und wo möglich auch Dünger streut 250 Fr.
17. Für die beste Rüben-, Mören- und Steckrüben-Säemaschine 125 Fr.
18. Für die beste Pferdehaue 125 Fr.
19. Für die beste Sammlung von Handgeräthen 125 Fr.
20. Für die beste Getreide-Mähmaschine 500 Fr.
21. Für die beste Futter-Mähmaschine 400 Fr.
22. Für die beste Heu-Wendemaschine 125 Fr.
23. Für die beste mobile Dampfmaschine bis zu 6 Pferdekraft, anwendbar bei Dreschmaschinen und anderen landwirthschaftlichen Arbeiten 500 Fr.
24. Für eine Dreschmaschine, fix oder beweglich, für große Wirthschaften mit Göppel zu betreiben 250 Fr.
25. Detto für kleinere Wirthschaften, 1 oder 2 Pferde 250 Fr.
26. Für die beste Hand-Dreschmaschine 150 Fr.
27. Für die beste Puzmühle 125 Fr.
28. Für die beste Queisch-Maschine 125 Fr.
29. Für den besten Wurzelstecher, für Handbetrieb, Futter für Hornvieh 75 Fr.
30. Detto Futter für Schafe 75 Fr.
31. Für die beste Häcksel-Maschine, Handbetrieb 75 Fr.
32. Für die beste Maschine, um Ginsten und ähnliche Pflanzen zu Futter zu schneiden 75 Fr.
33. Für die beste Butter-Maschine, Handbetrieb 75 Fr.
34. Für den besten zweirädrigen Karren 125 Fr.
35. Für den besten Wagen zu jedem Gebrauche, 1 oder 2 Pferde 250 Fr.

*) Wenigstens 3 Mütter müssen konkurriren, was bei allen folgenden gilt.
 **) Wenigstens 5 Mütter müssen konkurriren, was bei allen folgenden gilt.

von dem Herrn Bürgermeister, Sr. Erz. dem Herrn Statthalter Grafen Strasoldo, mit dem Ausdruck der Verehrung dessen Porträt, welches der Gemeinderath im Namen der Stadtgemeinde anfertigen ließ. Sr. Excellenz dankte der Deputation in der herzlichsten Weise, und sprach die Versicherung aus, das Interesse der Stadt Graz stets befördern zu wollen.

Italien.

In Carrara ist Mitte Jänner der Sohn des Syndikus von Oronoro durch Dolchstiche ermordet worden. Zwei der Mörder meldeten sich hierauf beim englischen Kapitän Wilson, der sich als Werbeoffizier daselbst befindet, zur Aufnahme in die englisch-italienische Legion. Die Ortspolizei, davon in Kenntniß gesetzt, forderte durch den Telegraphen die Anklage der beiden Mörder. Kapitän Wilson verweigerte das Begehren unter dem Vorwand, die beiden Subjekte hätten bereits im britischen Dienste und die sardinischen Behörden besäßen keine Jurisdiktion mehr über dieselben. Wirklich wurden die beiden Mörder mit den übrigen Freiwilligen nach Genua gebracht, um von hier aus eingeschifft zu werden. Jetzt schritten aber die genuesischen Behörden ein und verhafteten, auf alle Gefahr hin, die Missethäter, die sich also in den Händen der Gerechtigkeit befanden. So wenigstens wird dieser Vorfall in der „Allg. Ztg.“ erzählt.

Rußland.

Der „Independance Belge“ wird der Wortlaut der russischen Depesche vom 5. Jänner mitgetheilt, welche die durch die österreichischen Propositionen veranlaßten russischen Gegenanschläge begleitete. Das Astenstück lautet:

Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Gortschakoff.

St. Petersburg, 5. Jänner 1856.

Gleich nach seinem Wiedereintreffen in St. Petersburg beehrte sich der österreichische Gesandte, mir die vom Grafen Buol unterm 16. Dezember an ihn gerichtete Depesche mitzutheilen, welche ich hiermit abschriftlich zu übersenden die Ehre habe. Indem er sich dieser Mittheilung entledigte, übergab mir Graf Osterhazy zu gleicher Zeit ein Dokument, in welchem gewisse Prinzipien niedergelegt waren, und welches nach Ansicht des Wiener Kabinetts im Fall der Annahme von Seiten der kriegführenden Mächte die Bedeutung von Friedens-Präliminarien haben, sowie einen Waffenstillstand und definitive Unterhandlungen herbeiführen konnte. Ich habe nicht verfehlt, diese Schriftstücke dem Kaiser, unserm erhabenen Gebieter, vorzulegen.

Se. kaiserliche Majestät hat geruht, dieselben mit dem aufrichtigsten Wunsche zu prüfen, eine billige Lösung der Frage zu finden, welche Europa unter den Waffen hält, und den Leiden, von welchen es heimgesucht wird, ein Ende zu machen. Der Kaiser nimmt um so weniger Anstand, den Bemühungen, welche Se. k. k. Apostolische Majestät dem Friedenswerke noch immer widmet, die Hand zu bieten, als er noch ganz vor Kurzem, bloß die Interessen seiner Völker und die Gefühle der Menschlichkeit zu Rathe ziehend, nicht gezögert hatte, den friedlichen Wünschen Europa's freiwillig entgegenzukommen. Gleich dem Wiener Kabinet durch Anzeichen ermutigt, daß die Unterhandlungen auf Grundlage der vier Punkte, so wie dieselben auf den Wiener Konferenzen formuliert worden waren, wieder aufgenommen werden könnten, hatte Se. Majestät der Kaiser einen Entschluß gefaßt, den er für geeignet hielt, demjenigen der 4 Punkte, welcher das Abbrechen der Wiener Konferenzen veranlaßt hatte, eine befriedigende Lösung zu geben. Durch diesen Entschluß vervollständigte das kaiserliche Kabinet die zu einem dauerhaften und wirklichen Frieden nothwendigen Garantien, und stellte Europa gänzlich sicher gegen die Wiederkehr der beklagenswerthen gegenwärtigen Verwicklungen. Es war mithin Grund zu der Hoffnung vorhanden, das Wiener Kabinet, welchem ihn mitzutheilen man sich beeilt hatte, werde ihn in Betracht ziehen, um die Präliminar-Fragen, welche den definitiven Unterhandlungen vorhergehen sollten, zu vereinfachen. Diese Hoffnung hat sich nicht ganz verwirklicht. Der Kaiser, unser erhabener Gebieter, hat dieß mit Bedauern gesehen; trotzdem will er einen neuen Beweis von seinen friedlichen Absichten geben, indem er die Wege betritt, welche der österreichischen Regierung zu einer Ausöhnung geeignet schienen.

Nach reiflicher Erwägung der ihm gemachten Mittheilungen und nachdem es sich bemüht hat, dieselben mit den Anforderungen der augenblicklichen Lage in Einklang zu bringen, bereit sich das kaiserliche Kabinet, seinen Entschluß zu der Kenntniß Sr. Excellenz zu bringen, indem es Sie auffordert, denselben ohne Verzug der österreichischen Regierung mitzutheilen. Wir bitten den Wiener Hof, sich ernstlich davon zu überzeugen, daß die Erwägungen, welche

zu entwickeln wir im Begriffe stehen, von dem aufrichtigen Wunsche eingegeben sind, die Klippen zu vermeiden, an denen die letzten Konferenzen scheiterten. Nichts liegt uns mehr am Herzen, als unsere Bemerkungen mit demselben Gefühl der Billigkeit, von welchem sie eingegeben worden sind, und mit dem Wunsche, ernstlich zur Erreichung des erstrebten Zielles mitzuwirken, aufgenommen zu sehen. Ehe wir auf eine Detailprüfung des Wiener Schriftstückes eingehen, haben wir zwei allgemeine Bemerkungen zu machen. Die eine derselben entspringt aus dem Inhalte des fünften Punktes jener Vorschläge. Als wir das Dokument lasen, fragten wir uns, ob sich durch ein in so unbestimmter Fassung aufgestelltes Prinzip, welches ganz neuen Unterhandlungen die Thür öffnet, selbst wenn man sich über die vier anderen Punkte vollkommen verständigt hätte, die Hoffnung auf den Frieden verwirklichen könne. Dieser Befürchtung sucht der österreichische Minister des Auswärtigen allerdings dadurch zu begegnen, daß er in seiner Depesche sagt, er werde sofort den Höfen von Paris und London das ihn beselende Vertrauen ausdrücken, daß sie von dem Recht, eventuell bei den Unterhandlungen noch mit besonderen Bedingungen aufzutreten, nur im europäischen Interesse und in einem Maße, daß dadurch der Wiederherstellung des Friedens kein ernstliches Hinderniß in den Weg gelegt werde, Gebrauch machen würden. Diese Versicherungen sind aber an und für sich nicht bestimmt genug, um den von uns erhobenen Einwand bei einer so ernsten Lage, wie die ist, in welcher sich Europa befindet, zu widerlegen, und die durch den erwähnten Vorbehalt erregte Ungewißheit kann nur einen nachtheiligen Einfluß ausüben, insofern sie den bereits angenommenen und unterzeichneten Präliminarien den Charakter definitiver Stipulationen nimmt. Wenn wir also auf der Ausmerzung des Artikels 5 bestehen, so geschieht dieß im wohlverstandenen Interesse des Friedens und zwar um so mehr, als das europäische Interesse, welches er im Auge zu haben scheint, eine ohnehin schon so schwierige Frage unnützer Weise noch mehr verwickelt und zudem seiner Natur nach nicht der bloßen Entscheidung der bei dem gegenwärtigen Kampfe beteiligten Parteien, sondern der Entscheidung eines europäischen Kongresses, des einzigen Schiedsrichters der bestehenden Transaktionen, angehört. Das Wiener Kabinet wird ohne Zweifel diese Erwägungen zu würdigen wissen, und sie im Interesse des Friedens bei den Verbündeten geltend machen.

Der zweite allgemeine Einwand, den wir gegen das österreichische Schriftstück zu erheben haben, besteht darin, daß der Idee zuwider, welche dem Programm der vier Punkte zu Grunde lag und im Orient ein politisches System auf der Basis einer vollständigen Gleichheit zwischen den beiden Grenznachbarn aufbauen wollte, die von dem österreichischen Kabinet aufgestellten Prinzipien nur von Rußland, nicht aber von der ottomanischen Pforte, materielle Garantien verlangen. Steht nicht zu befürchten, daß man, indem man solchergehalt die auf der einen Partei lastenden Verpflichtungen vervielfältigt, im Widerspruch mit dem beabsichtigten Zwecke den Keim zu neuen Verwicklungen legt? Die Beantwortung dieser Frage überlassen wir dem unparteiischen Urtheile des Wiener Kabinetts und seinen langen Erfahrungen in Bezug auf die Angelegenheiten des Orients.

Indem wir übrigens diesen allgemeinen Einwand gegen die dem ganzen Schriftstücke zu Grunde liegende Idee erheben, wollen wir weder einen Vorbehalt aussprechen, noch der Diskussion der Details aus dem Wege gehen. Unsere Entschlüsse sind gefaßt. Wir legen sie hier nieder, indem wir der Reihe nach die verschiedenen Artikel des österreichischen Astenstückes prüfen.

Artikel 1 hat in seinen vier ersten Paragraphen keinen Anlaß zu Einwendungen gegeben; doch konnte das kaiserliche Kabinet den fünften Paragraphen nicht annehmen. Während es als anwendbar auf die gegenwärtige Lage der kriegführenden Parteien zugibt, daß die Räumung der auf russischem Boden von den Verbündeten besetzten Festungen und Gebietsstheile vermittelt eines Gebietsaustausches von Seiten Rußlands erfolgen kann, sieht es sich außer Stande, sich mit der Art, wie man diesen Austausch bewerkstelligen will, einverstanden zu erklären. Die unter dem Namen einer Grenzrestitution geforderte Gebietsabtretung erscheint uns um so weniger gerechtfertigt, als Rußland von der Türkei ein Gebiet und eine Festung erobert hat und in Händen hält, welche durch die Lage und Wichtigkeit geeignet sind, als Gegenstände des Tausches zu dienen. Wir haben also den betreffenden Paragraph vollständig unterdrückt und einen anderen in dem oben angedeuteten Sinne abgefaßt an die Stelle gesetzt. Eine abschließliche Verständigung über diesen Punkt könnte übrigens den mit den definitiven Unterhandlungen beauftragten Bevollmächtigten vorbehalten werden.

Durch den die Donau betreffenden Artikel 2 wird keine besondere Verpflichtung eingegangen. Das kais. Kabinet ist bereit, zur Förderung der darin ausgesprochenen Grundsätze beizutragen.

Artikel 3 ist im Grunde nur eine Reproduktion des von dem kaiserlichen Kabinet ausgegangenen Vorschlages, welchen der österreichischen Regierung mitzutheilen Sr. Excellenz beauftragt worden war. Wir nehmen ihn an und willigen darein, daß die zu diesem Behufe zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossene Konvention vorher die Genehmigung der sie unterzeichnenden Mächte erhalte. Uebrigens haben wir nur zwei Varianten vorgeschlagen. Die eine derselben hat keinen andern Zweck, als die Fassung klarer zu machen, um jedem Mißverständnis vorzubeugen. Die andere fügt nur ein Wort hinzu, welches einen besondern Bezug auf die Ueberwachungs-mittel hat, die für uns an der Ostküste des schwarzen Meeres unerlässlich sind, um den Sklavenhandel, dessen Unterdrückung uns bisher gelungen war, zu verhindern.

Was den 4. Punkt angeht, so harret der Kaiser nur des Augenblicks, wo er in Gemeinschaft mit den übrigen europäischen Mächten seine Stimme zu Gunsten seiner Religionsgenossen erheben und an den Beratungen Theil nehmen kann, durch welche den christlichen Untertanen des Sultans ihre religiösen und politischen Rechte gesichert werden sollen. Das, Fürst, ist unsere Auffassung der österreichischen Vorschläge.

Die in Vorstehendem entwickelten Erwägungen werden ohne Zweifel der Ueberzeugung Eingang verschaffen, daß unsere Antwort, weit entfernt davon, einer Weigerung zu gleichen, ein freimüthiger und aufrichtiger Versuch ist, die Bahn zu betreten, von welcher Oesterreich glaubt, daß sie zur Wiederherstellung des Friedens führen könne. Noch mehr: wir geben uns gern dem Glauben hin, daß, wenn die Verbündeten unsere friedlichen Gesinnungen theilen, die von uns zu den Ideen des Wiener Kabinetts vorgeschlagenen Varianten wesentlich dazu beitragen werden, seine vorbereitende Arbeit in praktische, ernsthafte und wirksame Friedenspräliminarien zu verwandeln. Was aber auch immer geschehen möge, auf die kaiserliche Regierung kann, nachdem sie ihren Theil an der gewaltigen Aufgabe, welche den im Kampfe begriffenen Mächten zugefallen ist, so gewissenhaft erfüllt hat, die Verantwortlichkeit für die ernststen Folgen, welche aus dem Nichtzustandekommen des Friedenswerkes entspringen würden, nicht fallen. Sie weißt dieselbe zum Voraus mit aller Kraft, welche ihr das Bewußtsein ihres Rechts verleiht, zurück.

Genehmigen Sie etc.

Russische Redaktion.

Oesterreichische Redaktion.

I. Gegen Rückgabe der von den verbündeten Heeren besetzten Festungen und Gebietsstheile willigt Rußland darein, der ottomanischen Pforte die von seinen Heeren in Asien besetzten Festungen und Gebietsstheile zurückzurückzugeben.

Gegenrückgabe der von den verbündeten Heeren besetzten Festungen und Gebietsstheile willigt Rußland in eine Restituirung seiner Grenze etc.

II. Angenommen

III. Es werden mithin an den Küsten des schwarzen Meeres Kriegarsenale weder angelegt noch beibehalten werden. Die beiden Uferstaaten verpflichten sich gegenseitig, nur die zum Dienste und Schutze der Küsten nöthige Anzahl Schiffe von einer bestimmten Stärke zu unterhalten.

Es werden mithin daselbst Kriegarsenale weder angelegt noch beibehalten werden.

Zum Dienste ihrer Küsten.

IV. Angenommen.

V. Ausgemerzt.

Die kriegführenden Mächte behalten sich das ihnen zustehende Recht vor, im europäischen Interesse außer den vier Garantiepunkten noch mit besonderen Bedingungen hervorzutreten.

Telegraphische Depeschen.

* Rom, 31. Jänner. Eine Gesellschaft für die Führung einer Eisenbahn von Rom nach Bologna und Ancona hat sich konstituiert. Der Ingenieur Estara ist mit der Leitung der nächstens in Angriff zu nehmenden Arbeiten betraut.

* Genua, 30. Jänner. Ein Plan zur Errichtung einer Pferde-Eisenbahn über den Mont Genis ist genehmigt worden, und dürfte nächstens zur Verwirklichung kommen.

